

95 Jahre Diskussion um die SPS Regierungsbeteiligung : historischer Rückblick

Autor(en): **Schiesser, Hans Kaspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **63 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historischer Rückblick

Von Hans Kaspar Schiesser, SPS-Pressesprecher

Die Frage der Regierungsbeteiligung der SP Schweiz ist längst beantwortet. Deutsch und deutlich: mit Zahlen, die keinen Zweifel mehr offen lassen. Oder etwa doch nicht?

Rund eintausend Sektionen wurden im Jahre 1981 von der Berner Parteizentrale aus gegeben, Stellung zur Frage der Regierungsbeteiligung der SPS zu nehmen. Generell, dann aufgeteilt in Bund, Kanton und Gemeinde. 404 Sektionen hatten geantwortet, ziemlich genau 40 Prozent. Und rein mathematisch war die Sachlage, wie eine Dokumentation im September 81 auswies, klar:

- 97,3% der Sektionen waren grundsätzlich für Regierungsbeteiligung
- 95,6% der Sektionen waren für die Regierungsbeteiligung im Bund
- 98,1% der Sektionen waren für die Regierungsbeteiligung im Kanton
- 98,1% der Sektionen waren für die Regierungsbeteiligung in der Gemeinde

Geschönte Zahlen

Weil die Sektionen, und nicht etwa Parteimitglieder, antworteten, kam es bei den Zahlen zu einer Art Majorz-Effekt, zu geschönten Prozenten zugunsten des Bestehenden. Denn wer immer in einer Sektion gegen die Regierungsbeteiligung auf irgendeiner Ebene oder generell abstimmte und unterlag, verschwand aus der Statistik: Nur der positive Sektionsentscheid zählte.

Und nicht überall waren es die Basis-Mitglieder direkt, die mitstimmen durften. Der Fragebogen liess ausdrücklich auch die Möglichkeit offen, dass der Vorstand in alleiniger Regie Stellung nehmen konnte.

Die Zahl der ablehnenden Sektionen ist dennoch auch im Rückblick überraschend klein. Auf Bundesebene sprachen sich 3 von 19 St. Galler Sektionen, 3 von 25 Zürcher und total weitere 10 Sektionen gegen die Mitverantwortung in der Exekutive aus: 4,4 Prozent insgesamt.

11 weitere Sektionen hatten aber auf eine Beantwortung der Fragen verzichtet in der Haltung, die Formulierung der Fragen sei unzweckmässig, in ihrer Festlegung auf Ja oder Nein zu simpel und womöglich manipulativ.

«Verpflichtung gegenüber dem Stimmbürger»

«Regierungsbeteiligung ist eine Frage des Vertrauens und der Partei-Glaubwürdigkeit. Mitverantwortung auf Regierungsebene entspricht einer Erwartung sowohl der Parteibasis als auch der weiteren Öffentlichkeit; es handelt sich also um eine Verpflichtung der Partei gegenüber dem Stimmbürger», fasst der 81er Bericht das Hauptargument der Befürworter zusammen. Am zweithäufigsten verwiesen die 83 Sektionen, die sich etwas eingehender geäußert hatten, auf die «bedeutungsvollen Resultate» der Regierungsbeteiligung und auf ihre Meinung, Oppositionspolitik sei Illusion.

Jede zehnte Sektion hatte auch gefordert, dass «Kandidaten für Regierungsämter selbständiger, bewusster und kritischer durch die Parteibasis auszuwählen seien. Hauptkriterium sei dabei die Loyalität der Kandidaten gegenüber der Parteibasis und dem Parteiprogramm.»

Die Gegner kritisierten umgekehrt das Kollegialitätsprinzip in der herrschenden Form. «Die Regierungstätigkeit unserer Exekutivbehörden sei zu wenig transparent, der einzelne erkenne heute nicht mehr, welche Regierungsmitglieder zu was welche Meinungen vertreten, was für die Parteibasis zu viele Widersprüchlichkeiten heraufbeschwöre.» Im übrigen sei die Beteiligung weitgehend zur «Alibiübung» verkommen.

Volkswahl-Forderung ist 95 Jahre alt

Der Kampf um die Regierungsbeteiligung ist im übrigen so alt wie die Partei. Nur hat er nicht immer die gleiche politische Bedeutung besessen. Einige Marksteine im Verhältnis der Partei zu Mitgliedschaft in der (Bundes-)Exekutive:

1888 Im ersten SPS-Programm bei der Parteigründung fordert Albert Steck die «Wahl des Bundesrates durch das Volk».

1904 Das zweite Programm von Aarau spricht zwar nicht mehr konkret vom Bundesrat, dafür aber von der Verwaltung: «Die Sozialdemokratische Partei kämpft deshalb unablässig für Erweiterung ihrer politischen Macht. Sie verlangt einen steigenden Anteil an der Gesetzgebung und an allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, um sie demokratisch auszugestalten

- und der fortschreitenden Sozialisierung dienstbar zu machen.»
- 1920 Das dritte Programm von Bern bleibt wieder allgemeiner: «Die Eroberung der politischen Macht ist das nächste Ziel der Arbeiterklasse. Sie wird voraussichtlich nicht auf den ersten Ansturm, sondern erst nach langen, schweren, wechsellvollen Kämpfen verwirklicht werden, in deren Verlauf das Proletariat die Kraft und Reife zur Überwindung der kapitalistischen Herrschaft erwirbt.»
- 1924 Der Parteivorstand diskutiert erstmals und ausgiebig die Frage der Bundesratsbeteiligung.
- 1928 Ein SPS-Parteitag beschliesst zum ersten Mal ausdrücklich die Bundesratsbeteiligung.
- 1929 Der Sozialdemokrat Emil Klöti (Zürich) verliert in der Bundesratserstwahl gegen den offiziellen bürgerlichen Kandidaten.
- 1935 Das vierte SPS-Programm (Luzern) bleibt noch immer allgemein, was die Regierungsbeteiligung im Bund betrifft: «Die Eroberung der politischen Macht durch die werktätigen Massen schafft erst die Voraussetzungen für die planmässige wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gesellschaft, für die Verhinderung einer neuen, auf Ausbeutung der Menschen beruhenden Klassenscheidung und für die Ersetzung des alten Staates durch eine auf den gemeinsamen Interessen aller aufgebauten klassenlosen Gesellschaft.»
- 1938 Klöti verliert zum zwei-

- ten Mal in einer Bundesratswahl.
- 1939 Die SPS startet eine Initiative zur Volkswahl der Bundesräte; sie wird im Januar 1942 verworfen.
- 1940 Anlässlich der Vierer-Vakanz im Bundesrat verlangt die SPS zwei BR-Sitze für sich; sie wird wiederum übergangen.
- 1942 Das Programm «Die neue Schweiz» sagt zur Regierungsbeteiligung schlicht: «Die Verwirklichung dieser Absichten (der sozialistischen Ordnung von Staat und Wirtschaft; hks) setzt die Übernahme der politischen Macht durch das arbeitende Volk voraus.»
- 1943 Die SPS bekommt mit Ernst Nobs den ersten Bundesrat.
- 1953 Bundesrat Max Weber, Nobs Nachfolger, seit 1951, tritt nach Verwerfung der Bundesfinanzreform durch das Volk ohne Konsultation der Partei zurück: Bis 1959 ist die SPS damit durch Webers Entschluss wieder in einer «Oppositionsphase».
- 1954 Die SPS beansprucht bei der Bundesratswahl zwei Sitze, verzichtet aber auf eine Kandidatenaufstellung.
- 1955 Die SPS gibt eine Erklärung über ihren Doppelsitzanspruch im Bundesrat ab.
- 1959 Die «Zauberformel», die der SPS zwei von sieben Bundesratssitzen gibt, wird erfunden (SP-BR Spühler und Tschudi). Das Winterthurer Programm, einige Monate vor der Bundesratswahl verabschiedet, enthält keinerlei Aussagen zur

Beteiligung der SPS an der Exekutive im Bund.

Mitarbeit im Staat

«In der Schweiz beteiligen wir uns heute an der Regierung. In Gemeinden und Kantonen beteiligen wir uns, wo das allgemeine Proporz-Wahlrecht gilt; wo es nicht gilt, setzen wir uns für den Proporz in der Exekutive ein. Regierungsbeteiligung ist selber nicht Ziel und Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Durchsetzung unserer Ziele. Sie ermöglicht uns die Einflussnahme auf die staatliche Verwaltung und erweist sich als bedeutende Informationsquelle. Sie ist auch Mittel zur Veränderung des Staates und zum Abbau der Entfremdung zwischen Bürger und Staat.

Die Beteiligung an der Regierung wird für uns dann fragwürdig, wenn das Kollegialitätsprinzip allzu starre Formen hat und der politischen Bewegungsfreiheit des einzelnen Mitgliedes keinen Spielraum lässt. Der Preis der Regierungsbeteiligung wird für uns dann zu hoch, wenn die Partei in ihrer Handlungsfreiheit so eingeschränkt wird, dass es nur noch zur Absegnung bürgerlicher Regierungspolitik kommt. Ist unsere Partei als Minderheit in einer Regierung beteiligt, so muss sie sich die Freiheit nehmen, auch als Opposition zu wirken. Deshalb bemühen wir uns um die Aufstellung von Verhaltensregeln im Rahmen unserer politischen Ethik.»

aus: SPS Parteiprogramm 1982